

welche Dr. Arons als Mitglied der sozialdemokratischen Partei zahlt, giebt die allmonatlich im „Vorwärts“ veröffentlichte Quittung des Parteivorstandes unter der Chiffre Dr. L. A. Aufschluß.“ Also genug, Herr Arons ist Mitglied der Partei und zahlt Beiträge. Das ist doch das einzige Wesentliche an der Sache. Was will nun der „Vorwärts“ eigentlich? Will er Herrn Arons als christlichen Proletarier hinstellen? Oder legt er Wert darauf, daß die Beiträge des „Genossen“ Arons erheblich geringer sind, als sie es nach seinem bourgeoismöglichen Einkommen sein müßten? Doch wir wollen nicht darüber grübeln, sondern bezeugen, daß wir aus dem „Vorwärts“ zweierlei gelernt haben: 1) daß der „Genosse“ Arons durchaus nicht gesessen ist, über seinen Überzeugungen den „Kapitalisten“ Arons zu vergessen, und 2) daß die Beteiligung von Juden an der Parteidagitation von der Sozialdemokratie als Beleidigung empfunden wird.

In der „Hamb. Börse“ wird eine Zuschrift aus Samoa veröffentlicht, in der die Annexion Neuseelands, die Verhältnisse in Samoa durch eine Annexion regeln zu wollen, als lächerlich bezeichnet wird. Begründet wird dieses Urteil weiter durch Ausführungen von Engländern, die auf Samoa leben und sich ganz anders ausgesprochen haben, als wir sonst von London aus gewohnt sind. So meinen sie z. B.: „Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß Neuseeland die Samoafrage nicht auch ohne Annexion zu eigener Befriedigung praktisch lösen könnte, wenn es sich nur dazu verstände, das deutsche Handelsinteresse auszuladen, worauf Alles, was es vernünftiger Weise erwarten kann, ihm in den Stoof fallen würde. Es wäre lächerlich, zu versuchen, den überwältigenden Einfluß zu übersehen, zu welchem der Aufwand deutschen Kapitals die deutsche Nation berechtigt. Vergleichsweise stehen wir, die anderen Nationalitäten — auch selbst zusammengekommen — weit hinter ihr.“ Man beachte wohl: das sind die Stimmen der Engländer, die aus eigner Anschauung ein unbesangenes Urteil über die Verhältnisse haben. Die „Samoa Times“, welche von einem Kolonialengländer redigiert werden, sprachen sich folgendermaßen aus: „Es ist ein Glüster in der Luft, daß Deutschland binnen Kurzem die Kontrolle der Samoa-Angelegenheiten übernehmen werde. Sollte diese Vermuthung begründet sein, so würden wir durchaus nicht überrascht sein. Als Engländer und der deutschen Sprache unfundig, würden wir natürlich britische Kontrolle vorgezogen haben, müssen aber, um den Deutschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, zugestehen, daß, da ihr Handelsinteresse in Samoa dasjenige aller anderen Nationalitäten zusammengekommen übertragt, es nur als selbstverständlich anzunehmen ist, daß die mit Samoa in Vertragsoberhältnis stehenden Wächte diese Thatsache in ernsthafte Erwägung ziehen würden, wenn sie einen dauerhaften Frieden in diesem zerstütteten Lande herzustellen trachten sollten.“

Frankreich. In Toulouse wurde dieser Tage ein Soldat des 20. Linientrages von dem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, weil er am 17. Juni in Folge eines Streites, der an einem überberüchtigten Ort zwischen ihm und Zivilisten entstanden war, auf der Straße zwei Unteroffiziere beschimpft und mißhandelt und seine Wuth noch an zwei Polizisten ausgelassen hatte. Wie es scheint, ist dabei Niemand ums Leben gekommen. Trotzdem Todesurteil!

Caserio ist, wie schon telegraphisch gemeldet, zum Tode verurtheilt worden. Der Staatsanwalt erinnerte in seinem Plaidoyer an die Reise Carnot's nach Lyon und sagte weiter, der Mörder gehöre keiner Nation an, auf derselbe sei anarchist. Dann tadelte der Staatsanwalt Diejenigen, welche in der Aufregung des ersten Augenblicks Generalthaten gegen die in Lyon wohnenden Italiener verübt, und fuhr fort: „Caserio gehört jener Seite, jener Bande von Uebelhätern an, welche innen der Gesellschaft wie wilde Thiere die Zerstörung der Dinge und den Tod der Individuen erstreden. Sie bedrohen den Niedrigsten wie den Höchsten. Gegen wilde Thiere muß man sich vertheidigen. Man wird sagen, Carnot würde, wenn er am Leben geblieben wäre, Gnade geübt haben. Carnot ist aber gestorben, und daher ist es unsere Pflicht, Gerechtigkeit walten zu lassen. Caserio hat ein gemeines Verbrechen begangen. Der Abschluß vor diesem Verbrechen ist um so größer, weil der Verbrecher einem ganzen Volke Schmerz verursacht hat. Die Anarchisten bilden keine politische Partei, sondern ein Unternehmen, welches die Zerstörung und den Tod bezweckt. Den Republikanen wie den Monarchen liegt die gleiche Pflicht ob, nämlich zur Bündigung dieser Hydra dieselbe Kraft anzuwenden. Im Namen der Freiheit, der Civilisation und der Menschlichkeit muß ein strenges Beispiel statuirt werden.“ (Lebhafte Bewegung.) — Der Vertheidiger Dubreuil plaidirte hauptsächlich dafür, daß die Geisteskräfte Caserio's durch Vererbung beeinträchtigt seien. Caserio unterbrach wiederholt seinen Vertheidiger, so daß der Präsident ihm drohen mußte, ihn aus dem Saale führen zu lassen. Nach der Rede des Vertheidigers verlangte Caserio, ein Schriftstück verlesen zu dürfen. Der Gerichtshof erließte die Erlaubnis und die Verlezung geschah durch den Dolmetscher. Auf Antrag des Staatsanwalts verbot der Gerichtshof jede Weiterverbreitung dieses Schriftstückes. Daraus gingen die Geschworenen sich zur Beratung zurück. Nachdem der Präsident das Todesurteil verkündet hatte, wurde die Sitzung ohne Zwischenfall aufgehoben.

Stuhland. Nach einer Petersburger Drahtmeldung soll Stuhland fest entschlossen sein, gemeinsam mit Großbritannien eine schleunige Beilegung des Streites zwischen China und Japan herbeizuführen. Sollten die Anstrengungen indeß erfolglos bleiben, würde Stuhland seiner Macht erlauben, Theile Koreas zu besetzen.

Asien. Eine Drahtmeldung der „Times“ aus Tokio besagt: Vor der Zerstörung des „Kowshung“ gelang es den Chinesen, 5000 Mann Truppen in Asien zu landen, wo sie sich verschanzen. Die ganze chinesische Flotte ist dort versammelt und eine entscheidende Seeschlacht bevorstehend. Der japanische Gesandte in Söul stellte nach dem Zusammentreffen mit den koreanischen Truppen den Vater des Königs an die Spitze der Regierung von Korea. — Nach einem

Tientsiner Drahtbericht der „Centr. News“ erlich der Kaiser von China ein Erkt, in dem es heißt, er nehme den Krieg an, den ihm Japan aufgedrungen. Japan sei verantwortlich für das Entstehen des Streites, das Blutvergießen und den Kampf für eine ung-rechte Sache. Der Kaiser drückte den Wunsch aus, nach Tientsin zu überstredeln, um dem Kriegsschauplatz näher zu sein. Es herrscht große Thätigkeit, läufig findet Kriegsbrauch statt. In den Fabriken für Kriegsmaterial wird Tag und Nacht gearbeitet. Vi-Hung-Tchang ist siegesbewußt.

Mit dem chinesischen Heerwesen

besaß sich die folgende der Feder eines russischen Offiziers entstammende Schilderung, die wir im „Regierungsboten“ veröffentlicht finden.

Der Krieger wohnte einer Truppenbesichtigung in Tschochi, einer Stadt des südlichen China, bei. Die Abtheilung bestand aus etwa 200 Soldaten, welche alle glatt rasiert und mit der blauen chinesischen Kurma (einer Art Pelz mit breitem rothen Besatz an den Rändern) bekleidet waren. Auf der Brust trug Jeder ein weißes, mit Buchstaben versehenes rundes Zeichen. Die Hosen waren hellblau, von gewöhnlichem chinesischen Schnitt, d. h. nach unten sehr breit und kurz. Der Kopf war bei Einigen mit Strohmützen bekleidet, bei dem größten Theile jedoch ohne Bedeckung; nur der Kopf war ringförmig auf dem Kopfe aufgestellt. Die Füße waren ebenfalls ohne Bekleidung, aber mit breiten schwarzen Bändern umwickelt; wie man sagt, geschieht dies deshalb, damit das Blut nicht in die Fußhöhlen dringe und der Soldat für den March beweglicher und ausdauernder wird. Die Abtheilung war in einem Gliede aufgestellt und erwartete so den Inspektorendienst.

Ihre Bewaffnung war überaus komisch. Ein Theil war mit 3—4 Meter langen Bambusstangen, die mit breiten metallenen Spangen versehen waren, ausgetrustet. Die übrigen zwei Drittel waren größtentheils mit Gewehren chinesischen Modells versehen, ein kleiner Theil trug aber auch Pelle, Dreizacken und Dolche. Die Gewehre hatten einerlei Rosben oder sonstige Schäfte; sie bestanden nur aus gleich langen und dicken Läufen mit Hähnen. Zum Schuß gegen Feindung trugen sie mit Bändern von rotem Tuch umwickelt. Von irgend welcher Sicherheit im Treffen kann natürlich bei einer solchen Waffe, welche man nicht an die Schulter setzen, sondern nur nach Gudunken richten kann, keine Rede sein.

Als der inspizirende Mandarin, ein junger Mann über Mittelgröße, mit einer Brille, in Paradeuniform, aber ohne Waffe, eingetroffen und aus seinem Tragfessel gestiegen war, ging er sofort auf die Abtheilung zu, welche vor ihm auf die Knie sank. Er hielt hierauf eine kurze, geübte Ansprache, worauf der Trupp schnell aufsprang und mit einem kurzen Laut antwortete. Hierauf begab sich der Mandarin in das Zelt, das man vor der Front aufgestellt hatte, und die Besichtigung begann. Von seinem Stuhle aus beobachtete der Mandarin alle Bewegungen der Soldaten, welche vor seinen Augen ausgeführt wurden, sprach aber nicht ein einziges Wort dabei. Von Zeit zu Zeit schlug er in einem Werke mit den Abbildungen der militärischen Evolutionen nach, welches vor ihm auf dem Tische lag. Zu beiden Seiten neben ihm saßen Gehilfen, welche gleichfalls schwiegen. Neben diesem Zelte stand eine kleine Ehrenwache, deren Bewaffnung aus Peilen, Dreizacken, Messern auf langen Stäben, Dolchen und Schilden bestand.

Etwas links von dem Zelte des Inspektorendienstes befand sich ein Signalist, welcher hinter sich eine Reihe verschiedener Flaggen hatte, mit welchen die Signale für das Schießen und alle Bewegungen gegeben wurden, und zwar dienten fünfzärtige Flaggen für alle Bewegungen und Evolutionen, die rothen für die Eröffnung des Feuers, die blauen für abgeschlagene Angriffe, die weißen für das Gefecht. Während der ganzen Besichtigung wurde kein Kommando oder eine andere laute Anordnung gegeben, woraus man erhält, daß das ganze Exerzitium nach einem vorher genau aufgestellten Programme erfolgte.

Etwas links von dem Signalisten stand die Musik, welche aus drei Trompetern und einem Trommler bestand. Diese Musik begleitete jede einzelne Bewegung und schwieg erst nach deren Beendigung. Hinter der Mitte der Front stand noch ein zweiter Trommler, der außer der Trommel noch einfache Beden bediente. Beden und Trommel dienten zur Abgabe des Signals für das Schießen aus geschlossener Formation. Bei dem Gefecht rasselten beide unaufhörlich abwechselnd mit einem zweiten Paar solcher Instrumente.

Die sämtlichen Bewegungen wurden in einem Gliede im Bänkemarsch ausgeführt. Man muß annehmen, daß sie die einzige übliche Art der Bewegungen darstellen. Natürlich beanspruchen sie überaus viel Zeit. Nachdem die Truppe alle möglichen Bewegungen nach den Flaggensignalen und unter dem belästigenden Gerassel der Trommeln ausgeführt hatte, schwang der Signalist eine weiße Flagge. Auf dieses Signal traten zwei Kämpfer vor die Front, von denen der Eine mit einem Beil, der andere mit einem Dreizack bewaffnet war. Der Trommler schlug unter Schundirung des Bedenträgers einen schnellen Wirbel und bei dem Takte dieser schnellen Musik begann abhald das Gefecht. Die Fechtenden drehen sich hierbei hin und her, sprangen vor, führten Paradeschläge aus und widen ihnen aus.

Nach Beendigung der Fechtübungen stellte sich die Abtheilung wieder in geordneter Front auf, kniete vor dem Abgang des Inspektorendienstes nieder, sprang nach seinen Abschiedsworten auf und antwortete mit dem gleichen Rufe wie bei Beginn.

Hierauf setzte sich der Mandarin in den Tragfessel und wurde fortgetragen, während die Soldaten in langer Reihe und in lebhaftem Gespräch abzogen.

Es ist klar, daß eine so organisierte, bewaffnete und einfüßige Truppe selbst in erheblicher Überzahl einer nach europäischer Art bewaffneten und einer gereichten Armee nicht ernstlich widerstehen kann. Selbst wenn diese mit Gewehren neuesten Systems bewaffnet wären, so würde die Führung des Gesetzes nach Flaggensignalen stets zur Vernichtung führen, da der Signalist noch dem Anführer die wichtige Person ist, nach deren Fall die Leitung aufzuhören muss. Bei dem Starkfinn, mit welchem die Chinesen an den einmal eingeschöpften Formen festhalten, erscheint der Ausgang eines Kampfes mit den hier geschilderten chinesischen Truppen ziemlich zweifellos.

Derthliches und Sachsisches.

Riesa, 4. August 1894.

Am 7. und 8. ds. Ms. werden die Garnisonstruppen der Stadt Torgau mit denen von Grimma, Riesa und Wurzen militärische Übungen vornehmen, welche teils auf königlich preußischen, teils auf königlich sächsischem Gebiete stattfinden werden; insbesondere wird das Gelände zwischen Schöna und Wurzen das Übung-Terrain bilden.

Das diesjährige zweite Schützenfest, der sogenannte „Gute Montag“, findet am 19., 20. und 21. ds. Ms. statt.

Wie wir erfahren, wurde Herr Lehrling Max Müller II das Angebot, am 1. Oktober ds. Ms. in der Schuldienst des Rates der Stadt Chemnitz einzutreten. Gleichzeitig erhielt der Genannte auch ein Schreiben von der Direktion des Mohrmann'schen Realgymnasiums in Dresden ebenfalls vom 1. Oktober ab als ständiger Lehrer an der genannten Anstalt zu wirken. Herr Mr. hatte sich nicht um diese Stellen beworben, sondern war von Herrn Dr. Priezel in Vorschlag gebracht worden, hat auch in beiden Hölen abgelehnt und wird sonach in Riesa verbleiben.

Besondere Wachmandöner, die einen hochinteressanten Charakter tragen werden, sollen während der diesjährigen großen Kavallerieübungen vorgenommen werden. Dabei sollen den Truppen versuchsweise liegende Lazarette nach einem neuen System beigegeben werden. Der Zweck dieser sehr wichtigen Mandöner wird nicht nur in der Vorbereitung strategischer Aufgaben liegen, sondern auch in der Vorbereitung aller Grade im Aufklärungs- und Sicherungsdienst im Verbunde großer Kavallerielörper, welche in breiter Front aufzutreten. Auf Legung von Hinterhalten, Ausführung unerwarteter Überfälle, auf Heimlichkeit der Bewegungen mit der möglichst Verwirrung von Spuren, sowie am äußerst sorgfältige Regelung und Handhabung im Wachdienst und der Wachsführung wird besonderer Nachdruck gelegt werden.

Während der Geweide-Ernte und unmittelbar nach dem Einbringen derselben in die Scheunen nächst erfahrungsgemäß die Anzahl der Brände und es wird auf's Neue die Mahnung laut: „Berichtet Euer Hab und Gut gegen Feuergefahr!“ Wie viele Schweizertropfen kostet dem Landmann die Ernte eines Jahres, und wie bald kann dieselbe in Schutt und Asche vor ihm liegen und der Beijager dadurch an den Bettelstab gebracht sein. Die häufigen schweren Verluste, welche durch Blitzschlag, Brandung und Brandstiftung entstehen, machen ernstlich zur Vorsichtung.

Die städtmäßigen militärischen Schreiber, wie Divisions-, Brigade-, Regiments- und Bataillonschreiber, die Sergeanten sind und auch dementsprechende Böhnnung beziehen, werden von jetzt ab, wenn sie neue Jahre an Dienstzeit hinter sich haben, den Rang eines Feldwebels erhalten. Der Bezug der schildwermäßigen Böhnnung ist damit jedoch nicht verbunden. Auf Raumersergeanten findet die neue Bestimmung keine Anwendung.

Eine schwere Sorge für Eltern und die anderen Familien-Mitglieder sind die geisteschwachen Kinder. Gewöhnlich werden sie in Hoffnung kommender Besserung im Hause behalten, ohne daß etwas zu ihrer sorggemüden Pflege und Ausbildung geschieht — bis es zu spät ist, bis sie alt und bildungsunfähig geworden sind. Derartige Kinder gehören, wie die Blinden und Taubstummen, in besondere Anstalten. Sachsen war der erste Staat, welcher gesetzliche Bestimmungen für die Ausbildung und Pflege solcher Zurückgebliebenen erließ. In den sächsischen Landesanstalten, wie z. B. in Nossen, finden Geisteswachen aller Konfessionen (auch Nichtchristen) vom 5. Lebensjahr an Aufnahme. Im Laufe der Zeit sind auch an anderen Orten Deutschlands und des Auslandes derartige Institute entstanden, und man ist infolge der erzielten guten Resultate bestrebt, für die Geisteswachen einen Erziehungszwang einzuführen. So lange dieser noch nicht gesetzlich ist, verläßt Niemand, frühzeitig für dergleichen Angehörige zweckmäßig zu sorgen.

Streitbare. Interessante militärische Übungen fanden vorgestern hier dies- und jenseits der Elbe statt. Es handelte sich um Artillerie und Kavallerie gegen einander und wurden dabei auch Übergänge mittels gewöhnlicher und Halbklahne, sowie durch Schwimmen ausgeführt. Die Übung hatte eine große Zahl Zuschauer angezogen.

Die nächsten Montag Abend findet im Rathausgarten ein Monstreconcourt von den vereinigten Kapellen der Rgl. Sächs. Reitenden Artillerie und dem ersten Ulanen-Regiment Nr. 17 unter abwechselnder Direction der Herren Stabstrompeter Günther und Vahl statt. Dem Concourt reicht sich Ball im Rathausaal an.

Döbeln, 3. August. Dem Tabakinteressenten-Bverein zu Döbeln, welcher die Beantwortung der Fragebogen betreibt, das Tabagewerbe abgelehnt hatte, ist von der Chemnitzer Handelskammer unter Hinweis auf einschlägige gesetzliche Bestimmungen, welche die Verpflichtung zu Mitteilungen über die Arbeitsergebnisse betreffen, ein erneutes Ersuchen um Erledigung der Fragebogen zugegangen. Der genannte Verein hat nunmehr in seiner gesetzlichen Eigentum beschlossen, seine Mitglieder aufzufordern, den angedeuteten gesetzlichen Vorschriften zu genügen, also die Fragebogen soweit auszufüllen, als es die Arbeiterzahl betrifft.